

Allgemeine Geschäftsbedingungen 3dvisionlabs GmbH

Die Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Kunden basiert auf Vertrauen und Transparenz. Sollten Sie von daher Fragen zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen oder unseren Leistungen haben, sprechen Sie uns bitte an. Diese AGB sind einsehbar unter 3dvisionlabs.com/agb und stehen darüber jederzeit zum Download zur Verfügung. Die 3dvisionlabs GmbH ist ein Unternehmen, welches sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Verfahren, Geräten und Komponenten der Bild- und Signalverarbeitung sowie des maschinellen Sehens einschließlich der Bereitstellung von entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen spezialisiert hat.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur noch als AGB bezeichnet) finden Anwendung auf alle rechtlichen Beziehungen zwischen der 3dvisionlabs GmbH (nachfolgend als 3dvisionlabs bezeichnet) und Unternehmens-Kunden (nachstehend als Vertragspartner bezeichnet), welche Leistungen von 3dvisionlabs in Anspruch nehmen.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen / Anwendungsbereich

1. Diese AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen 3dvisionlabs und den Unternehmens-Kunden / Vertragspartnern von 3dvisionlabs, welche Leistungen von 3dvisionlabs in Anspruch nehmen.
2. 3dvisionlabs wird nur gegenüber Geschäftskunden tätig. Diese AGB erlangen mithin nur Geltung gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Unter Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft zu verstehen, die bei Abschluss des Vertrages / Auftrages in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Mit Erteilung des Auftrages und / oder Abgabe eines Angebotes und / oder Abgabe einer Annahme des Angebotes, bestätigt der Vertragspartner als Unternehmer und in seiner Eigenschaft als Unternehmer zu handeln sowie über die notwendige Vertretungsbefugnis zu verfügen.
3. Diese AGB gelten für alle, auch zukünftigen, geschäftlichen Handlungen und Beziehungen zwischen 3dvisionlabs und dem Vertragspartner, welche im Zusammenhang mit Leistungen und / oder Lieferungen von 3dvisionlabs stehen. 3dvisionlabs erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Es gilt die zum Zeitpunkt der Vornahme der geschäftlichen Handlung gültige Fassung (der AGB), soweit sie nicht durch eine andere und einvernehmlich abgeschlossene schriftliche Vereinbarung abgeändert worden ist.
4. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Vertragspartner von Diesen abweichende Bedingungen verwendet oder in Kenntnis entgegenstehender AGB des Vertragspartners Leistungen an diesen erbracht werden und / oder Waren geliefert werden.
5. Abweichende, ergänzende und / oder entgegenstehende AGB des Vertragspartners werden mithin selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, mit Ausnahme, dass eine schriftliche Zustimmung durch 3dvisionlabs auf die Geltung vorliegt.

§ 2. Vertragsabschluss / Angebot / Annahme

1. Das Offerieren von Leistungen auf der Webseite von 3dvisionlabs sowie sämtlichen Unterseiten stellt kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Ebenso sind auf der Internetpräsenz vorhandene Preis- und / oder Leistungsangaben unverbindlich. Es handelt sich bei vorstehend benannten Aspekten mithin lediglich um eine invitatio ad offerendum, mithin der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.
2. 3dvisionlabs übersendet dem Vertragspartner ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages, es sei denn, dass 3dvisionlabs mit Übersendung dieses entsprechenden Dokumentes mitteilt, dass es sich nicht um ein verbindliches Angebot handelt. Ein Angebot von 3dvisionlabs wird in der Regel als Auftrag bezeichnet. Mit Übersendung des gegengezeichneten Angebotes nimmt der Vertragspartner dieses Angebot an.
3. 3dvisionlabs behält sich das Recht vor, bei abweichender Annahme eines von 3dvisionlabs unterbreiteten Angebotes, diese Annahme abzulehnen. Ein Stillschweigen auf dieses abweichende Angebot hin bedeutet nicht, dass die Annahme des abweichenden Angebotes von Seiten 3dvisionlabs erklärt wird. In diesem Fall bedarf es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch 3dvisionlabs.
4. 3dvisionlabs ist an ihr verbindliches Angebot in der übersandten Form für die Dauer des im Angebot angegebenen Annahmezeitraumes gebunden. Mit Ablauf dieser Frist erlischt das Angebot von 3dvisionlabs, ohne, dass es einer ausdrücklichen und ablehnenden Erklärung bedarf. 3dvisionlabs hat jedoch das Recht, trotz Erlöschen des Angebotes und verspätet erfolgter Annahme von Seiten des Vertragspartners durch gesonderte Mitteilung gleichwohl das ursprüngliche Angebot aufrecht zu erhalten. Mithin kann bei verspäteter Annahme 3dvisionlabs erklären, dass das Auftragsverhältnis zustande gekommen ist. Insofern in dem Angebot von 3dvisionlabs kein Annahmezeitraum benannt ist, ist 3dvisionlabs an ihr Angebot über einen Zeitraum von 14 Tagen gebunden. Danach erlischt das Angebot.
5. Gibt der Vertragspartner ein Angebot ab, so kann dies von Seiten 3dvisionlabs per Auftragsbestätigung angenommen werden.
6. Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn der Vertragspartner aufgrund eines Angebotes von 3dvisionlabs Leistungen von 3dvisionlabs in Anspruch nimmt. Abweichungen von diesen AGB sowie dem etwaigen Angebot bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieser Schriftformklausel.
7. Der Vertragspartner kann das gegengezeichnete Angebot, welches als Auftrag bezeichnet ist, auch per E-Mail oder Fax an 3dvisionlabs versenden. Hierdurch wird die Annahme erklärt, mithin das Vertragsverhältnis begründet.

§ 3. Vertragsbestandteil / Produktbeschreibung

Bestandteil des Vertrages / Auftrages sind diese AGB sowie die in dem jeweiligen Angebot / Auftrag festgehaltenen Inhalte. Sollen weitere Leistungspositionen in das Vertragsverhältnis mit einbezogen werden, so bedarf dies einer schriftlichen Erklärung zwischen den Vertragsparteien. Sollte den Produkten von 3dvisionlabs eine Produktbeschreibung beiliegen, so ist diese aufmerksam zu lesen. Die Inhalte sind entsprechend umzusetzen.

§ 4. Vertragsinhalt / Leistungsumfang / Drittunternehmen

1. Der vereinbarte Leistungsinhalt ergibt sich aus diesen AGB sowie dem Auftragsdokument. Es wird auf Ziffer 3 dieser AGB verwiesen. Weitere Leistungsinhalte sind nur dann geschuldet, wenn dies zwischen den Parteien gemeinsam festgelegt und schriftlich festgehalten worden ist.

2. 3dvisionlabs liefert entweder Waren an den Vertragspartner und / oder erbringt Beratungs- und / oder Entwicklungs- und / oder Forschungs- und / oder anderweitige Serviceleistungen. Insofern ausschließlich die Lieferung von Waren vereinbart wird, ohne, dass Entwicklungs- und / oder Beratungs- und / oder Forschungs- und / oder anderweitige Serviceleistungen vertraglich vereinbart werden, so findet Ziffer 5 dieser AGB keine Anwendung. Insofern unter anderem Entwicklungs- und / oder Forschungs- und / oder Beratungs- und / oder anderweitige Serviceleistungen vertraglich vereinbart werden, so findet auch Ziffer 5 dieser AGB Anwendung. Die Leistungen von 3dvisionlabs werden nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik erbracht.

3. 3dvisionlabs ist berechtigt, sich zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Leistungspflichten Dritter zu bedienen. Dies bedarf keiner ausdrücklichen Freigabe seitens des Vertragspartners.

4. Der konkrete Leistungsinhalt ergibt sich aus dem jeweiligen Auftragsdokument. Es gelten mithin die in den jeweiligen Einzelaufträgen getroffenen Absprachen oder die einmalig beauftragte Leistung / Absprache, unter Einbeziehung dieser AGB.

5. Die Art der Lieferung der Leistung kann individuell in dem jeweiligen Einzelauftrag bestimmt werden.

6. Die technischen Spezifikationen der Ware sind dem Angebot zu entnehmen.

7. Die Einweisung in die Software, Schulungen oder anderweitige einleitende Maßnahmen bedürfen einer Vereinbarung der Vertragsparteien und sind nicht per se geschuldet.

§ 5. Beratungs- / Entwicklungs- Forschungs- / Serviceleistungen

1. Sämtliche Beratungs- und / oder Entwicklungs- und / oder Forschungs- und / oder anderweitige Serviceleistungen sind als Dienstleistungen im Sinne von §§ 611 ff. BGB zu verstehen. Der vereinbarte Leistungsinhalt ergibt sich aus diesen AGB sowie dem Auftragsdokument. Es wird auf Ziffer 3 dieser AGB verwiesen. Weitere Leistungsinhalte sind nur dann geschuldet, wenn dies zwischen den Parteien gemeinsam festgelegt und schriftlich festgehalten worden ist. Der Eintritt eines konkreten wirtschaftlichen Erfolges wird von Seiten 3dvisionlabs nicht geschuldet. Die Leistungen von 3dvisionlabs werden nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik erbracht.

2. 3dvisionlabs bietet Vertragspartnern verschiedene Dienstleistungen an, welche konkret und abschließend im zu Grunde liegenden Auftrag festgehalten werden. So besteht insbesondere die Möglichkeit, dass 3dvisionlabs folgende Entwicklungsleistungen erbringt:

- Modifikation / Anpassung der Sensorprodukte von 3dvisionlabs (z.B. Erhöhung/Senkung der Messgenauigkeit oder des Messbereichs, Anpassung der Bauform, Anpassung an spezielle Umgebungsbedingungen)
- Integration der Sensorprodukte von 3dvisionlabs in Kundenapplikationen (z.B. Schaffung geeigneter Hardware- oder Softwareschnittstellen)
- Bereitstellung von Systemlösungen auf Grundlage der Sensorprodukte von 3dvisionlabs
- Allgemeine Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in den Bereichen des Maschinellen Sehens, der Kamerageometrie und Kalibrierung sowie des Maschinellen Lernens und Künstlicher Neuronaler Netze (Deep Learning)

§ 6. Hardware / Software / Support

1. Sämtliche Waren von 3dvisionlabs verfügen über Hardware- und Softwarekomponenten. Bei der Auslieferung, insofern nicht anderweitig vereinbart, von Waren werden bzgl. der in der Ware eingesetzten Technologie / Software und den notwendigen Systemanforderungen im Auftrag seitens 3dvisionlabs abschließende Angaben getätigt.
2. Es steht dem Vertragspartner frei, eigenständige Programmierleistungen an der mit zu übergebenden und integrierten Software vorzunehmen. 3dvisionlabs kann jedoch keine Gewähr im Hinblick auf Anbindung, Schnittstelle und Funktionsfähigkeit bzgl. vom Vertragspartner vorgenommener und / oder beauftragter Programmierleistungen übernehmen. Es besteht in diesem Zusammenhang lediglich die Möglichkeit über die zur Verfügung stehenden Schnittstellen entsprechende Programmierleistungen zu integrieren.
3. Insofern Softwareleistungen seitens 3dvisionlabs zu erbringen sind, so werden die Vertragsparteien grundsätzlich ein entsprechendes Pflichtenheft abstimmen und als Bestandteil des Auftrages vereinbaren. Wenn dem nicht so ist, so ergibt sich der Leistungsumfang aus diesen AGB sowie den entsprechenden Angaben im Auftrag. In keinem Fall jedoch kann 3dvisionlabs den Eintritt eines konkreten wirtschaftlichen Erfolges gewähren. Dieses Risiko obliegt dem Vertragspartner.
4. Zurückentwicklungen, Dekompilieren sowie Deassemblieren der gelieferten Software wird ausdrücklich untersagt.
5. Support- sowie Wartungsleistungen von 3dvisionlabs bedürfen einer individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien bzgl. der zu entrichtenden Vergütung. Insofern keine gesonderte Supportleistung vereinbart wird, ist 3dvisionlabs in den üblichen Geschäftszeiten von 8 bis 18 Uhr erreichbar. 3dvisionlabs wird insofern innerhalb von 48 Stunden auf die Anfrage des Vertragspartners entsprechend reagieren. Darüber hinaus kann eine weiterführende Supportleistung im Rahmen eines Service- und Supportvertrages vereinbart werden.
6. Updates und / oder Weiterentwicklungen an der bestehenden Software sind von Seiten 3dvisionlabs nicht geschuldet. Werden solche Leistungen dennoch erbracht, so sind das Leistungen, auf welche der Vertragspartner keinen Anspruch hat. Sollen diese Leistungen geschuldet sein, so bedarf dies einer individuellen sowie schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien.

§ 7. Leistungsort / Leistungszeit / Lieferung / Aufwand / Gefahrübergang

1. Die Leistung von 3dvisionlabs wird ex works erbracht. Es steht 3dvisionlabs frei, den Ort der Leistungserbringung eigenständig zu wählen. Eine anderweitige Abstimmung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

2. Die Bearbeitungszeit / Leistungszeit wird grundsätzlich im Auftrag bestimmt. Erfolgt eine solche Bestimmung nicht, so gilt eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen ab Erteilung des Auftrages als vereinbart. Ist die Lieferung von Waren vertraglich geschuldet, so wird der Lieferzeitpunkt zwischen den Parteien einvernehmlich festgehalten. Insofern es an einer solchen Regelung ermangelt, so gilt eine Lieferzeit von 8 Wochen als vereinbart.

3. Kommt der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten im Sinne von Ziffer 9 dieser AGB oder anderweitigen vertragswesentlichen Verpflichtungen nicht nach und entsteht hierdurch ein vom Vertragspartner verschuldeter Zeitversatz so verlängert sich die Bearbeitungs- und / oder Liefer- und / oder Leistungszeit entsprechend der Verzögerung in angemessenem Verhältnis.

§ 8. Laufzeit des Vertrages / Kündigung / Urheber- und weitere Rechte

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit in schriftlicher Form gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist jedoch der individuell erteilte Auftrag beidseitig zu erfüllen. Ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung eines bereits erteilten Auftrages bleibt hiervon unberührt, insofern ein fristloser Kündigungsgrund vorliegt.

2. Insofern nicht anderweitig vereinbart, erhält der Vertragspartner von 3dvisionlabs das Recht, die übermittelten Arbeitsergebnisse und / oder Leistungen im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Bei keiner anderweitigen schriftlichen Vereinbarung wird dem Vertragspartner an den Leistungen, im Sinne von Ziffer 5 dieser AGB, mithin ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich und räumlich unbegrenztes, Nutzungsrecht übertragen. Ein Verwertungsrecht, mithin das Recht zur entgeltlichen Weitergabe der vertraglichen Leistungen an Dritte, wird nicht eingeräumt und bedarf einer einvernehmlichen und schriftlichen Regelung der Vertragsparteien. Kopien / Sicherungen von Arbeitsergebnissen dürfen ausschließlich zu Sicherungszwecken angefertigt werden und sind als solche zu kennzeichnen.

§ 9. Mitwirkungspflichten und weitere Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, 3dvisionlabs unentgeltlich und fristgerecht alle Informationen, Dokumente und / oder Dateien zur Verfügung zu stellen, welche 3dvisionlabs zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung benötigt. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn sich während des laufenden Auftrages herausstellt, dass 3dvisionlabs weitere Informationen, Dokumente und / oder Dateien zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung benötigt.

2. Der Vertragspartner ist ferner verpflichtet, sicherzustellen, dass die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Dokumente und / oder Informationen frei von Rechten Dritter sind. Der Vertragspartner stellt 3dvisionlabs vor entsprechenden Ansprüchen Dritter frei und kommt für die diesbezüglichen Schäden auf.

3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, 3dvisionlabs nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Der Vertragspartner benennt einen qualifizierten Ansprechpartner, damit 3dvisionlabs ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

4. Der Vertragspartner gewährt 3dvisionlabs jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten und der Arbeitsumgebung des Vertragspartners, insofern dies für die Auftrags Erfüllung von Seiten 3dvisionlabs als notwendig erachtet wird.

§ 10. Vergütung / Fälligkeit / Gewährleistung

1. Grundlage des Vergütungsanspruchs ist das Angebot von 3dvisionlabs. Hierauf erfolgt die jeweilige Auftragserteilung. Sollten konkrete Preise oder Berechnungsgrundlagen in diesem Angebot enthalten sein, so sind diese maßgeblich. Sollten konkrete Preise oder Berechnungsgrundlagen in diesem Angebot nicht enthalten sein, so sind ausschließlich die Bestimmungen dieser AGB maßgeblich.

2. Der Kaufpreis der Ware richtet sich, insofern im Angebot nicht separat ausgewiesen, nach der dem Vertragspartner bekannt gemachten Preisliste. Erbringt 3dvisionlabs Beratungs- und / oder Entwicklungs- und / oder Forschungs- und / oder anderweitige Serviceleistungen so orientiert sich die Berechnung auf Stundensatzbasis, insofern dies in dem Angebot nicht anderweitig ausgewiesen und vereinbart wird. Der Stundensatz wird zwischen den Vertragsparteien individuell bestimmt. Abweichungen hiervon bedürfen einer individuellen Vereinbarung.

3. 3dvisionlabs ist berechtigt, einen entsprechenden Abschlag in Höhe von mindestens 50 % vor Erbringung der Leistung zu berechnen. Abweichungen hiervon bedürfen einer individuellen Vereinbarung / Abstimmung. Der restliche Betrag oder, insofern ein Abschlag nicht erfolgt, der vollständige Rechnungsbetrag ist nach Erbringung des Einzelauftrages / Auftrages sofort zur Zahlung fällig und bedingt einer Rechnungslegung von Seiten 3dvisionlabs. Insofern eine Ware zu liefern ist, bedingt die Lieferung die vollständige Bezahlung des ausgewiesenen Rechnungsbetrages.

4. Sollten Kosten durch nachträgliche Änderung erforderlich werden und basiert dies nicht auf einem Verschulden seitens 3dvisionlabs oder wegen mangelhafter Leistungserbringung, so berechnet sich der Aufwand nach dem bekannten Stundensatz.

5. Insofern diese anfallen, werden die Versandkosten dem Vertragspartner in tatsächlich anfallender Höhe in Rechnung gestellt. Ebenso hat 3dvisionlabs Anspruch auf Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten in Form von Spesen, Fahrt- und / oder Übernachtungskosten.

6. Insofern die Vertragsparteien nichts Gegenteiliges geregelt haben, gelten im Hinblick auf die Sachmängelhaftung und die Gewährleistungsregelungen die gesetzlichen Bestimmungen. Mängelansprüche des Vertragspartners bestehen im Übrigen nur dann, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen gem. Ziffer 11 Abs. 1 dieser AGB ordnungsgemäß nachkommt. Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag verjähren innerhalb von einem Jahr ab Abnahme der Leistung / Ware durch den Vertragspartner oder ab unrechtmäßiger Verweigerung der Abnahme von Seiten des Vertragspartners. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beginnt auch

dann zu laufen, wenn der Vertragspartner die Abnahme der Leistung / Ware rechtsgrundlos verweigert. Die Abnahme darf nicht verweigert werden, wenn es sich lediglich um einen unerheblichen Mangel handelt. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

§ 11. Mängelhaftung / Haftungsausschluss / Rüge- und Untersuchungsobliegenheit

1. Der Vertragspartner unterliegt der Untersuchungs- und Rügepflicht i.S.v. § 377 HGB. Der Vertragspartner hat die Leistung und / oder Ware unverzüglich nach Ablieferung und / oder Bereitstellung der Leistung zu untersuchen, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist. Zeigt sich hierbei ein Mangel, ist dieser 3dvisionlabs unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Vertragspartner diese Anzeige, so gilt die zur Verfügung gestellte Leistung und / oder Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen. Andernfalls gilt die Leistung auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Diese Regelung erlangt dann keine Gültigkeit, wenn 3dvisionlabs den Vertragspartner arglistig täuscht. Die Untersuchung der Leistung erfolgt unverzüglich, wenn ein Zeitraum von 48 Stunden ab Zurverfügungstellung der Leistung und / oder Ware nicht überschritten wird. Die Mängelanzeige kann in elektronischer Form erfolgen.

2. Eine Verpflichtung zum Schadensersatz ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn Schäden oder anderweitige Störungen an Geräten, Leistungen oder ähnlichen Gegenständen entstehen, welche auf eine unsachgemäße Behandlung, eine fehlerhafte Bedienung und/oder zweckentfremdete Verwendung zurückzuführen sind. 3dvisionlabs haftet nicht für die Kompatibilität von Schnittstellen und die Funktionsfähigkeit von zu integrierender Software des Vertragspartners.

3. Weitergehende Schadensersatzansprüche, als die in diesem Vertrag geregelten Ansprüche, in etwa wegen verzögerter Leistungserbringung und / oder Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, arglistiges Verschweigen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit zurückzuführen sind. Vorstehender Haftungsausschluss gilt ferner nicht, wenn nach den Regeln des Produkthaftungsgesetzes gehaftet wird, eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird und/oder eine übernommene Garantie nicht eingehalten wird.

4. Die in dieser Ziffer benannten Ausschlüsse möglicher Schadensersatzansprüche beziehen sich auch auf jegliches Verhalten von Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern von 3dvisionlabs.

5. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von 3dvisionlabs und / oder ihrer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden ausgeschlossen.

6. 3dvisionlabs haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, wenn diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse, z.B. Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Streiks, verursacht worden sind, die 3dvisionlabs nicht zu vertreten hat und auch bei

der erforderlichen Sorgfalt nicht hätte verhindern können. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. 3dvisionlabs wird Beginn und Ende der Hindernisse, insofern dies möglich ist, umgehend anzeigen.

§ 12. Datenschutz / Datenübertragung / Informationsschutz

1. 3dvisionlabs bedient sich im Hinblick auf die Datenübermittlung dritter Anbieter. Diese werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt.
2. Der Vertragspartner ist gemäß § 33 BDSG davon unterrichtet und stimmt zu, dass 3dvisionlabs ihre Daten in zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf Grundlage der Datenschutzvorschriften erhebt, speichert und verarbeitet.
3. Der Vertragspartner ist im Rahmen der Nutzung der Ware / Leistung die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

§ 13. Vertraulichkeit / Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einem Auftrag sowie dem zugrundeliegenden Vertrag ausgetauschten Dokumente, Dateien und Datenträger vertraulich zu behandeln.

§ 14. Schlussbestimmungen / Gerichtsstandvereinbarung / Schriftformklausel / Sonstiges

1. Auf die Geschäftsbeziehungen zwischen 3dvisionlabs und Vertragspartnern findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder auf Grund vertraglicher Vereinbarung abgeändert werden oder eine Vertragslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB, es sei denn, dass das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen 3dvisionlabs und dem Vertragspartner ist der Sitz von 3dvisionlabs.
4. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftformklausel.
5. Insofern die Vertragsparteien einvernehmlich Anlagen und / oder Abstimmungen in das Vertragsverhältnis einbeziehen wollen, so sind diese Anlagen und / oder Abstimmungen Gegenstand des Vertragsverhältnisses.

Stand: 04.12.2020